

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 205.

Montag den 24. Juli.

1854.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Hohen Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Triller'schen,
- 2) des Doerer-Selfreich'schen,
- 3) des Reef'schen und
- 4) des Hammer'schen,

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

den Siebenundzwanzigsten Juli 1854

abgehalten werden, und werden die Herren Committenten, welche sich gegenwärtig im Genus eines der voraufgeführten vier Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 10. Juli 1854.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

### Johann Christian August Clarus

wurde geboren zu Buch am Forst am 5. Novbr. 1774 und starb zu Leipzig am 14. Juli 1854.

Sein Vater war Pfarrer in dem genannten, damals sachsen-coburgischen, jetzt bayerischen Orte und brachte ihn nach gehöriger Vorbereitung auf das Gymnasium zu Coburg, von wo aus er im Jahre 1794 die Universität zu Leipzig bezog und daselbst bis zu seiner Doctor-Promotion studirte.

Im Jahre 1800 am 12. Februar erlangte er die Magisterwürde und habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder. Im Jahre 1801 am 10. März wurde er Doctor der Medicin und Chirurgie und begab sich nun zur Fortsetzung seiner Studien nach Würzburg, Wien und Paris.

Im Jahre 1809 wurde er außerordentl. Professor der Klinik und erreichte damit die Stellung, in welcher er besonders segensreich wirkte, den ganzen Schatz seines reichen Wissens zur Anwendung bringen und die Beachtung finden konnte, welche seinem Namen weit über Deutschlands Grenzen Anerkennung verschaffte. 1811 wurde er zum ordentl. Professor der Klinik ernannt.

Früher schon war ihm das Physikat der Stadt Leipzig, nachdem sich der Prof. Dr. Dähne sen. wegen vorgerückten Alters und eingetretener Kränklichkeit zurückgezogen hatte, vom Rathe der Stadt Leipzig übertragen worden. In diesem Amte fand er die mannichfachste Gelegenheit, seine hohe Begabung für gerichtsarztliche Arbeiten zu bethätigen, was immer mehr und mehr der Fall wurde, als ihm auch das Kreisamts- und Univeritäts-Physikat und später der Beisitz in der medicinischen Facultät 1833 und in der königl. Kreisdirection übertragen wurde.

Diese sämtlichen Stellen verwaltete der rastlos thätige Mann längere Zeit gemeinsam, bis er zuerst vom Stadtphysikate und im Jahre 1831 vom Kreisamtsphysikate zurücktrat.

Trotz dieser mannichfachen, viel Zeit in Anspruch nehmenden Berufsgeschäfte und trotz einer ausgebreiteten ärztlichen Praxis blieb der Verehrte auch der literarischen Thätigkeit nicht fremd. Außer zahlreichen Gelegenheitschriften und Journalabhandlungen sind seine vorzüglichsten Werke: Annalen des königl. klinischen Institutes am Jacobs-Spitale zu Leipzig. Leipzig, 1810 u. 11; — Der Krampf in path. und therap. Hinsicht. Leipzig 1822, ein Werk, von dem ein Rec. mit Recht sagte, daß es von einem Manne herrühre, der

re et nomine clarus sei; — Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzel, nach den Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen. Leipzig, 1824; — Beiträge zur Erkenntnis und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände. Leipzig, 1828; — Adversaria clinica Lips. 1846.

Werfen wir nach dieser nur des Wichtigsten gedenkenden Angabe der segensreichen Thätigkeit des Verewigten einen Blick auf ihn als Mensch überhaupt, so müssen wir bekennen, daß er ein Mann war von seltener Ehrenhaftigkeit, von einfachen Sitten, welcher gegen sich selbst streng war in Erfüllung seiner Pflichten, der namentlich in der Form seiner Arbeiten nach möglichster Vollendung strebte, ihnen aber auch durch gründliches Wissen einen hohen Grad von Brauchbarkeit ertheilte. Zu den Hauptpunkten seiner Thätigkeit gehören vornehmlich seine Leistungen als Stadtphysikus in den Kriegsjahren von 1812—15; als klinischer Lehrer von 1809—1848, endlich als Gerichtsarzt und Bearbeiter obergerichtsarztlicher Gutachten. In ersterer Beziehung erwarb er sich, abgesehen von seiner Thätigkeit als behandelnder Arzt, besondere Verdienste durch Unterrichtung junger Aerzte, an denen bei den den Krieg begleitenden Epidemien großer Mangel war, und durch Einrichtung und Leitung der Hospitäler, zu denen ein großer Theil der öffentlichen Gebäude der Stadt verwendet werden mußte; in zweiter Hinsicht durch sorgfältige Untersuchung und Beurtheilung des kranken Zustandes, so wie durch Gewöhnung der Schüler an Gründlichkeit und strenge Ordnung bei der Untersuchung, so wie an Einfachheit in der Behandlungsweise; in dritter Beziehung zeichnete er sich aus durch Klarheit, strenge Sonderung des Wesentlichen vom Außerwesentlichen, so wie Beachtung des für die Richter Brauchbaren, mit einem Worte durch vollendete Form.

So viele Verdienste konnten nicht ohne vielseitige Anerkennung bleiben. Im Jahre 1813 erhielt er das Ritterkreuz des k. russ. Wladimirordens und bald darauf das Prädicat eines königl. sächs. Hofrathes; nach Rückkehr Sr. Maj. des Königs Friedrich August 1815 das Ritterkreuz des k. s. Verdienstordens; Ende der zwanziger Jahre wurde er zum Medicinalrath und Mitte der vierziger Jahre zum Geheimen Med.-Rathe ernannt; fast zu gleicher Zeit erhielt er auch das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Im Jahre 1848 bei Niederlegung der Direction der Klinik empfing er das Comthurkreuz 2ter, und im Jahre 1851 bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums das Comthurkreuz 1ster Classe